

<p>AGRIA S.A.</p>  <p>4009 Plovdiv BULGARIA</p>	<p align="center"><b>SICHERHEITSDATENBLATT</b> gemäß Anhang II der Verordnung (EG) 1907/2006 und der Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]</p>	<p><b>Ausstellungsdatum:</b> 01.04.2004</p> <p><b>Version 6</b></p> <p><b>letzte Revision:</b> 01.06.2018</p>
<p align="center"><b>OMIX DUO</b></p>		

## 1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung : Omix Duo  
(Propamocarb Hydrochlorid 400 g/l + Cymoxanil 50 g/l)

UFI : A300-80Y8-P008-GEGG

### 1.2. relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs, und Verwendungen, von denen abgeraten wird

empfohlene Verwendungen : Fungizid (Pflanzenschutz)

Verwendung, von der abgeraten wird : Es liegen keine Informationen vor.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant : AGRIA AG

Straße / Postfach : Assenovgradsko shousse, 4009 Plovdiv

Telefon : 032 273 500 (nur während der Arbeitszeit besetzt)

Telefax : + 359 32 63 83 77

E-Mail : [agria@agria.bg](mailto:agria@agria.bg)

1.4. Notrufnummer : medizinische Notfallauskunft bei Vergiftungen:  
Giftinformationszentrum Mainz – 24 h -  
Tel.: +49 (0) 6131 19240

## 2. MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gem. der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP)

: Repr. 2 (H361 fd)  
Aquatic Chronic 2 (H411)

### 2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gem. Verordnung EG 1272/2008 (CLP)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : ACHTUNG

**Gefahrenhinweise** : **H361fd** - Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.  
**H411** - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Sicherheitshinweise** : **P101** - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
**P102** - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
**P201** - Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.  
**P280** - Schutzhandschuhe / Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.  
**P308 + P313** - BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
**P391** - Verschüttete Mengen aufnehmen.  
**P405** - Unter Verschluss aufbewahren.  
**P501** - Inhalt / Behälter gemäß den nationalen Vorschriften entsorgen.

**zusätzliche Sicherheitshinweise** : **EUH 208-0022** - Enthält Promocarb (Hydrochlorid). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.  
**EUH 208-0029** - Enthält Cymoxanil. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.  
**EUH 401** - Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

**2.3. sonstige Gefahren** : nicht bekannt

### 3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

**3.1. Stoffe** : nicht zutreffend

#### 3.2. Gemische

Bezeichnung	CAS Nr.	EG Nr.	Index-Nr.	REACH Reg.Nr.	Konzentration (% w/v)	Einstufung gem. Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP)
Propamocarb Hydrochlorid (ISO); <i>Propyl-3-(dimethylamino)-propylcarbamate monohydrochloride</i>	25606-41-1	247-125-9	-	-	40 ± 2.0	Acute Tox. 4 (H302) Skin Sens. 1 (H317) Aqua Chron. 3 (H412)
Cymoxanil (ISO); <i>2-ciano-N [(etilamino) carbonil]-2-(metoximino) acetamid</i>	57966-95-7	261-043-0	616-035-00-5		5 ± 0.5	Acute Tox. 4 (H302) Skin Sens. 1 (H317) Repr. 2 (H361 fd) STOT RE 2 (H373) Aqua Acute 1 (H400) Aqua Chron. 1 (H410)
Soprophor FL	99734-09-5	-	-	-	3	Aqua Chron. 3 (H412)

## 4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

### 4.1. Hinweise zu Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen	:	Den Betroffenen aus dem Bereich der Exposition an die frische Luft bringen. Bei schwerem Atmen unverzüglich medizinische Hilfe aufsuchen.
Hautkontakt	:	Bei Hautkontakt die betroffene Fläche unverzüglich mit reichlich Seife und Wasser spülen. Bei Bedarf einen Arzt aufsuchen. Die verunreinigte Kleidung vor erneutem Anziehen waschen.
Augenkontakt	:	Die Augen sofort mit viel Trinkwasser für mind. 15 Minuten spülen, Augen währenddessen offen halten. Falls die Reizung andauert, einen Arzt aufsuchen.
Verschlucken	:	Unverzüglich toxikologisches Zentrum anrufen oder einen Arzt hinzuziehen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
Schutzausrüstung für die Ersthelfer	:	persönliche Schutzausrüstung benutzen

### 4.2. wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome	:	keine bekannt
----------	---	---------------

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweis an den Arzt	:	symptomatisch behandeln
---------------------	---	-------------------------

## 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1. Löschmittel

geeignete Löschmittel	:	Feuerlöscher mit Wassersprühlösung oder -schaum, Trockenlöschmittel (Pulver), Kohlendioxid
ungeeignete Löschmittel	:	Es liegen keine Informationen vor.

### 5.2. besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

gefährliche Verbrennungsprodukte	:	Im Brandfall werden Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stickoxide und HCl freigesetzt. Rauch nicht einatmen.
----------------------------------	---	--------------------------------------------------------------------------------------------------------

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzkleidung, Atemschutz	:	Brandschutzkleidung tragen. Falls notwendig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
----------------------------	---	------------------------------------------------------------------------------------------------

## 6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1. persönliche Schutzmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen

zuständiges Notfall-Personal : Schutzkleidung, Handschuhe, Schutzbrille und Atemmaske mit einem wirksamen Partikelfilter tragen.  
Mögliche Zündquellen entfernen. Lokale und allgemeine Entlüftung gewährleisten.

## **6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Im Falle einer versehentlichen Freisetzung Vorkehrungen treffen, um Oberflächen- und Grundwasser, Boden und Abwasser vor Verschmutzung zu schützen.  
Im Falle eines Eintritts in die Kanalisation, Oberflächengewässer, Grundwasser oder Boden unverzüglich die zuständige Behörde verständigen.

## **6.3. Methoden und Materialien für Rückhaltung und Reinigung**

Mit saugfähigem Material aufnehmen. In geeignetem, beschriftetem und dicht verschlossenem Behälter der geregelten Entsorgung zuführen.

## **6.4. Verweis auf weitere Abschnitte**

sonstige Informationen : Das gesammelte Produkt und/oder kontaminierte Materialien als Abfall gem. Abschnitt 13 behandeln.

# **7. HANDHABUNG UND LAGERUNG**

## **7.1. Hinweise zum sicheren Umgang**

allgemeine Vorsichtsmaßnahmen : Produkt nur mit der vorgeschriebenen persönlichen Schutzausrüstung handhaben.  
Produkt nur für den vorgeschriebenen Gebrauch verwenden.

Umweltschutzmaßnahmen: : Unbeabsichtigte Freisetzung des Produkts vermeiden.  
Produkt nicht in Gewässer gelangen lassen.

Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene : Während der Handhabung, nicht essen, trinken oder rauchen.  
Im Falle einer Kontamination Arbeitskleidung wechseln und vor erneutem Tragen waschen.  
Einatmen, Verschlucken, Augenkontakt und Hautkontakt vermeiden. Bei der Handhabung des Produkts geeignete Schutzausrüstung tragen.

## **7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

technische Maßnahmen und Lagerbedingungen : An einem kühlen, trockenen und belüfteten Ort, fern von Zündquellen, aufbewahren. Statische Aufladung verhindern.  
Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren.

Verpackungsmaterialien : In ungeöffneter Originalverpackung aufbewahren.

Anforderungen an Lagerräume und/oder -behälter : Getrennt von Lebensmitteln, Getränken, Futtermitteln, Saatgut und Medikamenten aufbewahren.

Lagerklasse : 10

### 7.3. spezifische Zweckbestimmung(en)

Endanwendung : Pflanzenschutzmittel

Risikomanagement-Maßnahmen : Die erforderlichen Informationen werden in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellt.

## 8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG (PSA)

### 8.1. Regelparameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte in der Luft nach der nationalen Gesetzgebung (Bulgarien)

Bezeichnung	CAS Nr. / EC Nr.	Arbeitsplatzgrenzwerte in der Luft	Rechtsgrundlage
Propamocarb Hydrochlorid (ISO); Propyl -3- (dimethylamino)propylcarbamate monohydrochloride	25606-41-1/ 247-125-9	8 Stunden – 1.0 mg/m <sup>3</sup>	Verordnung 13 hinsichtlich des Arbeitnehmerschutz' vor Gefahren durch Exposition gegenüber chemischen Substanzen am Arbeitsplatz (Staatsanzeiger BG, Ausgabe 8/2004, geändert durch Ausgabe 2/2012)
Cymoxanil (ISO); 2-ciano-N [(etilamino) carbonil]-2- (metoximino) acetamid	57966-95-7/ 261-043-0	8 Stunden – 2.0 mg/m <sup>3</sup>	

Arbeitsplatzgrenzwerte in der Luft nach EU-Recht : Überprüfen Sie die aktuell gültigen nationalen Grenzwerte im EU-Land (bzw. nicht-EU-Land), für welches dieses Sicherheitsdatenblatt bereitgestellt wird.

### 8.2. Expositionsbegrenzung

#### 8.2.1 geeignete technische Massnahmen

organisatorische und technische Maßnahmen : Belüftung des Arbeitsplatzes gewährleisten. Technische Kontrolle der Anwenderexposition kann die persönliche Schutzausrüstung ersetzen, wenn dadurch eine höhere Schutzstufe für den Anwender gewährleistet ist.

#### 8.2.2. Personenschutz, sowie Personenschutzsaurüstung

Atemschutz : Im Falle von Staub- oder Aerosolbildung, Atemgerät mit zertifiziertem Filter benutzen. Gesichtsmaske mit FFP2-Partikelfilter benutzen (EN149).



Hautschutz : Bei längerer oder wiederholter Exposition einen Ganzkörperschutzanzug tragen.



Augenschutz : Verwenden Sie eine Schutzbrille mit Seitenschutz (nach EN 166).



Handschutz : **Bei kurzzeitiger Exposition:** Einweg-Vinylhandschuhe benutzen.  
**Bei längerer oder wiederholter Exposition:** Mehrweg-Nitrilhandschuhe (nach EN 374; Dicke > 0,4 mm) benutzen.  
Beschädigte oder abgenutzte Handschuhe austauschen.



thermische Gefahren : keine Informationen verfügbar

### 8.2.3. Maßnahmen zum Umweltschutz

Umweltexposition : Die Emissionen des Lüftungssystems (Lager) und der Arbeitsgeräte müssen der Umweltschutzgesetzgebung entsprechen. Produkt nur vorschriftsmäßig verwenden.

## 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1. Angaben zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand : flüssig (Suspensionskonzentrat)

Farbe : beige

Geruch : süßlich

Geruchsschwelle : keine Informationen verfügbar

pH-Wert : 2,8 – 3,5 (1%-Lösung) [Methode: CIPAC MT 75]

Schmelzpunkt / Gefrierpunkt : keine Informationen verfügbar

Siedebeginn und Siedebereich : Die Probe siedet zwischen 103 °C und 104 °C [Methode: EEC A9].

Flammpunkt : Kein Flammpunkt zu beobachten (die Probe siedet zw. 103 °C u. 104 °C und die Flamme erlischt).

Verdampfungsgeschwindigkeit : keine Informationen verfügbar

Entzündbarkeit (fest) : nicht zutreffend (Flüssigkeit)

obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze : keine Informationen verfügbar

Dampfdruck (kPa) : keine Informationen verfügbar

Dampfdichte : keine Informationen verfügbar

relative Dichte : 1,095 ± 0,05 g/cm<sup>3</sup>

Löslichkeit : (mit Wasser mischbar)

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser : keine Informationen verfügbar

Selbstentzündungstemperatur : Keine Selbstzündung unter 400 °C zu beobachten. [Methode: EEC A15]

Zersetzungstemperatur : 150 °C (Propamocarb-Hydrochlorid)

kinematische Viskosität : 1336,32 m/Pa\*s (20 °C), 645,75 m/Pa\*s (40 °C), [Methode: OECD 114]

Explosionsgefahr : kein Hinweis auf Explosionsgefahr [eigene GLP-Studie]

brandfördernde Eigenschaften : kein Hinweis auf Brandförderung [eigene GLP-Studie]

### 9.2. weitere Hinweise

Korrosion : keine Informationen verfügbar

## 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität : Wenn das Produkt entsprechend der Vorschriften gelagert und gehandhabt wird, bestehen keine Risiken.

10.2. chemische Stabilität : Wenn dieses Produkt ordnungsgemäß aufbewahrt wird, so dürfte es kein Verderben innerhalb von 2 Jahren nach dem Herstellungsdatum aufweisen.

10.3. mögliche gefährliche Reaktionen : keine bekannt

- 10.4. zu vermeidende Bedingungen** : Lagerung bei Temperaturen über 35 °C vermeiden.  
Zur Vermeidung von thermischem Abbau das Produkt nicht erhitzen.
- 10.5. unverträgliche Materialien** : Kontakt mit starken Oxidationsmitteln, Säuren und alkalischen Mitteln vermeiden.
- 10.6. gefährliche Zersetzungsprodukte** : Keine, wenn das Produkt entsprechend den Anweisungen gelagert und gehandhabt wird. Siehe Abschnitt 5.

## 11. ANGABEN ZUR TOXIZITÄT

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Auswirkungen zur akuten Toxizität ermittelt auf Basis eigener Studien – Daten für das formulierte Produkt

- akute orale Toxizität : LD<sub>50</sub> = 5000 mg/kg Körpergewicht (Ratte) [OECD 423]
- akute dermale Toxizität : LD<sub>50</sub> > 2000 mg/kg Körpergewicht (Ratte) [OECD 402]
- akute inhalative Toxizität : LC<sub>50</sub> > 5,184 mg/l Luft (Ratte) [OECD 403]
- Ätz- / Reizwirkung : nicht als hautreizend eingestuft (Kaninchen) [OECD 404]
- schwere Augenschädigung / Augenreizung : nicht als augenschädigend eingestuft (rabbit) [OECD 405]
- Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut : nicht positiv eingestuft (Meerschweinchen) [OECD 406]

Auswirkungen zur chronischen Toxizität

- mutagene Effekte an Keimzellen : kein mutagenes Risiko
- krebserzeugende Wirkung : keine krebserzeugende Wirkungen
- Reproduktionstoxizität : als reproduktionstoxisch der Kategorie 2 eingestuft
- STOT, einmalige Exposition : keine Informationen verfügbar
- STOT, wiederholte Exposition : keine Informationen verfügbar

## 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1. ökologische Toxizität

aquatische Toxizität

**akute aquatische Toxizität**

- Fische (96 Stunden) : EC<sub>50</sub> > 100 mg aktiver Substanz/l (*Oncorhynchus mykiss*) [OECD 223]
- Krebstiere (48 Stunden) : EC<sub>50</sub> > 100 mg/l (*Daphnia magna*) [OECD 202]
- Algen (72 Stunden) : EC<sub>50</sub> = 11,31 mg/l (*P. subcapitata*), [OECD 201]  
EB<sub>C50</sub> = 39,78 mg/l (*P. subcapitata*),  
Er<sub>C50</sub> = 39,78 mg/l (*P. subcapitata*)

**chronische aquatische Toxizität**

- Algen (72 Stunden) : NOEC = 3,13 mg/l (*Pseudokirchneriella subcapitata*),  
LOEC = 6,25 mg/l (*P. subcapitata*) [OECD 201]

terrestrische Toxizität

- Vögel : LD<sub>50</sub> > 2000 mg/kg Körpergewicht (japanische Wachtel)
- Bienen : LD<sub>50</sub> > 241,1 µg/Biene (100 µg Wirkstoff/Biene) [OECD 214]
- Regenwürmer : akute Toxizität (14 Tage): LC<sub>50</sub> > 5000 mg/kg  
in künstlichem Boden (*Eisenia foetida*) [OECD 207],  
NOEC = 5000 mg/kg in künstlichem Boden

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Propamocarb-Hydrochlorid: DT<sub>50</sub> 10 - 27 Tage

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

niedrig

### 12.4. Mobilität im Boden

geringe Mobilität im Boden

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

### 12.6. weitere schädliche Wirkungen

nicht bekannt

### 12.7. zusätzliche Angaben

keine

## 13. ABFALLENTSORGUNG

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

- Produktreste** : Abfälle in Übereinstimmung mit lokalen und nationalen Vorschriften umweltschonend entsorgen.  
Empfohlenes Entsorgungsverfahren: Verbrennung in autorisierten Verbrennungsanlagen.  
Handhabung von kleineren Produktmengen: Mit inerten Materialien aufnehmen und in einem geeigneten beschrifteten Behälter bis zur Entsorgung aufbewahren. Leere Behälter nicht zu anderen Zwecken benutzen.  
Nicht in die Kanalisation entsorgen. Natürliche Wasserquellen nicht verunreinigen. Reinigungswasser von der Reinigung der betroffenen Flächen entsorgen.
- Abfallschlüssel** : 07 04 01\* wässrige Waschlösungen und Mutterlaugen  
15 01 10\* Verpackungen mit Resten/Verunreinigungen von gefährlichen Stoffen

## 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

### IMDG


- 14.1. UN/ID-Nr. : 3082  
14.2 genaue Versandbezeichnung : umweltgefährdender Stoff, flüssig (Propamocarb-Hydrochlorid, Cymoxanil)  
14.3 Gefahrenklasse/n : 9  
14.4. Verpackungsgruppe : III  
14.5 Meeresschadstoff : ja  
14.6 besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender :

### RID/ADR

- 14.1. UN/ID-Nr. : 3082  
14.2 genaue Versandbezeichnung : umweltgefährdender Stoff, flüssig (Propamocarb-Hydrochlorid, Cymoxanil)  
14.3 Transportgefahrenklasse/n (ADR) : 9  
14.4. Verpackungsgruppe : III  
14.5 Meeresschadstoff : ja  
14.6 besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender :  
14.7 Tunnelbeschränkungscode : --



## ICAO

14.1. UN/ID-Nr.	:	3082
14.2 genaue Versandbezeichnung	:	umweltgefährdender Stoff, flüssig (Propamocarb-Hydrochlorid, Cymoxanil)
14.3 Gefahrenklasse/n	:	9
14.4. Verpackungsgruppe	:	III
14.5 Meeresschadstoff	:	ja
14.6 besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	:	
14.7 Massengutbeförderung gem. Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gem. IBC-Code	:	

## 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

<u>nationale Vorschriften</u>	:	gesetzliche Beschränkungen beachten berufsgenossenschaftliche/ arbeitsmedizinische Vorschriften beachten Jugendarbeitsschutzgesetz beachten Mutterschutzgesetz beachten
-------------------------------	---	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Wassergefährdungsklasse : 3

#### EU-Vorschriften

Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16.12.2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) 1907/2006

Richtlinie 2012/18/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4.07.2012 zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, zur Änderung und anschließenden Aufhebung der Richtlinie 96/82/EG des Rates

Seveso-III-Richtlinie : E2: umweltgefährlich – chronische Gefahr 2

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Chemical Safety Assessment : Eine Stoffsicherheitsbeurteilung nach Verordnung (EC) Nr. 1907/2006 ist nicht erforderlich.

## 16. WEITERE ANGABEN

Klassifizierung und Verfahren zur Ableitung der Einstufung für die Mischung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]

<u>Einstufung in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)</u>	<u>Klassifizierungsverfahren</u>
<i>kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen, Kategorie 2, H361fd</i>	auf der Grundlage von Berechnungsverfahren
<i>gewässergefährdend, chronisch, Kategorie 2; H411</i>	auf der Grundlage von Berechnungsverfahren

Hauptreferenzen und Datenquellen in der Literatur:

- Leitfaden zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern der ECHA (Version 3.1, November 2015)
- Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006

relevante H-Sätze (Schlüssel und Volltext aufgeführt in Abschnitt 3)

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen

H361fd Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

H412 Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

weitere Hinweise

*DIE INFORMATIONEN IN DIESEM DATENBLATT PRÄSENTIEREN UNSEREN WISSENSSTAND ZUR ZEIT DER VERÖFFENTLICHUNG UND SEIN ZIEL IST ES, ALLGEMEINE GESUNDHEITS- UND SICHERHEITSANWEISUNGEN ZU BIETEN.*

*DIESES SDB ERGÄNZT DAS PRODUKTDATENBLATT / DAS ETIKETT / DIE PRODUKTBRÖSCHÜRE, ABER DIEN NICHT ALS ERSATZ DAVON.*

*DIE VERBRAUCHER SOLLTEN VOR DER ANWENDUNG EINSCHÄTZEN, INWIEWEIT DAS PRODUKT FÜR IHRE ZWECKE GEEIGNET IST.*

*WIR HAFTEN NICHT FÜR VERLETZUNGEN, VERLUST ODER SCHÄDEN, INFOLGE MISSACHTUNG DER EINHALTUNG DER ANWEISUNGEN IM SDS, ODER VON VERFÜGBARER FACHLITERATUR ZUR ANWENDUNG DES PRODUKTS.*